



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-140-01 Gyógypedagógiai segítő munkatárs

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Heilpädagogische Hilfskraft

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- effiziente erzieherische Arbeit in Kooperation mit einem Heilpädagogen zu verrichten;
- Erziehungsmethoden auszuwählen, anzuwenden;
- die Freizeittätigkeiten selbständig zu organisieren;
- die Mittel für Beschäftigungen vorzubereiten;
- Aufgaben im Bereich der Betreuung und Selbstbedienung zu steuern;
- die Kinder zu erkennen, die individueller Betreuung bedürfen;
- die durch den Heilpädagogen bestimmten Aufgaben zu verrichten;
- Aufgaben im Bereitschaftsdienst und bei der Begleitung zu verrichten;
- Arbeitsaktivitäten zu organisieren, auszuführen;
- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Informationen zu sammeln;
- zu Empathie und Toleranz;
- adäquat zu kommunizieren;
- Konflikte zu lösen;
- die Freizeittätigkeiten selbständig zu organisieren;
- Aufgaben im Bereich der Betreuung und Selbstbedienung zu steuern;
- differenzierte Behandlungsmethoden anzuwenden.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3410 Unterrichtstätigkeit

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen																
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5 <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation einer vorher erstellten Fallstudie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit	5	30.00	Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit	5	40.00	Praktische Prüfung	Präsentation einer vorher erstellten Fallstudie	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit	5	30.00														
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit	5	40.00														
Praktische Prüfung	Präsentation einer vorher erstellten Fallstudie	5	30.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abitur

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11464-16 Pädagogische, psychologische Aufgaben
- 11465-12 Allgemeine heilpädagogische Aufgaben
- 11466-12 Spezielle heilpädagogische Aufgaben
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.